

Bewohner, waren in der spätern classischen Zeit auf das Land westlich vom Niltal beschränkt, so daß die am Mittelmeer wohnende, aus Phöniciern und Eingeborenen gemischte Völkerschaft Libyphoenices genannt wurde. Die beiden Namen stehen in der Vulgata 1. für das griechische Λιβύη, Apg. 2, 10, wo der Zusatz quae est circa Cyrenen die Bedeutung unzweifelhaft läßt, und Judith 3, 1, wo jedenfalls ein Schreibfehler statt Lydias anzunehmen ist; 2. für $\alpha\lambda\iota\alpha$, welche mit den Saabim Gen. 10, 13 identisch sind (Ebers, Aegypten und die WB. Moses' 104) und demnach zu den nordafrikanischen Völkern gezählt werden müssen (2 Par. 12, 8; 16, 8. Dan. 11, 43. Nah. 3, 9); 3. für den Volksstamm $\alpha\lambda\iota\alpha$, der Gen. 10, 6 zu den Chamiten gerechnet wird und bei seinem sonstigen Vorkommen immer in Verbindung mit hamitischen Namen erscheint, nach Josephus (Antiq. 1, 6, 2) die Bewohner von Mauretanien, worin ein Fluß $\alpha\lambda\iota\alpha$, $\alpha\lambda\iota\alpha$ oder Fat floß (Ptol. 4, 1, 8; Plin. H. N. 5, 1, 1). [Kaulen.]

Licentiat, der zweite unter den gelehrten Graden, s. Universitäten.

Lichetus, Franciscus, Generalminister des Franciscanerordens von der Observanz und hervorragender Commentator des Scotus, stammte aus Brescia oder einem benachbarten Orte in Oberitalien, widmete sich mit großem Erfolge dem Studium, namentlich des Scotus, und lehrte rühmlich viele Jahre die Theologie an mehreren Orten, besonders in Neapel. Von Julius II. und später von Leo X. wurde er beauftragt, in gewissen Provinzen die Beiträge für den Bau der Peterskirche zu sammeln. Im J. 1512 wurde er zum Vicar der Ordenskustodie Candia und am 20. Juli 1518 zum Generalminister der ein Jahr vorher von den Conventualen getrennten Familie der Observanz erwählt, da sein Vorgänger, Christoph Numäus, nach kurzer Regierung Cardinal geworden war. In diesem Amte hatte er sehr schwierige Aufgaben zu lösen. Nach der von Leo X. am 28. Mai 1517 erlassenen Unionbulle *Ita vos in vineam meam* war neben der vollständigen Ausschreibung der Conventualen die Bestimmung getroffen, daß alle anderen Individuen, Klöster und verschiedene kleinere, in der Art der Observanz nicht wenig ungleiche Congregationen zu Einem Orden verbunden werden. Dazu kam, daß es auch reformirte Conventualen gab, welche mehr oder weniger den Observanten nahe standen, aber in dem Punkte der Armut, nämlich der Expropriation von Rebenien und liegenden Gütern, ihre Privilegien nicht oder nicht vollständig aufgegeben hatten und doch nicht selten in die Familie der Observanz treten wollten. So entstanden an vielen Orten arge Verwirrungen und Streitigkeiten. Mit großem Eifer begann Lichetus persönlich den ganzen Orden zu visitiren. Einerseits hielt er strenge fest, daß kein Kloster ohne gänzliches Aufgeben der genannten Privilegien der Observanz einverleibt würde, aber andererseits suchte er, um die Einheit des Ordens

strengeren Observanzen oder Richtungen gegenüber festzuhalten, solche Bestrebungen entschieden zu bekämpfen. Er visitirte zunächst fast alle Provinzen Italiens, hielt Pfingsten 1520 in Bologna die sog. Generalcongregation, suchte das große Studienhaus in Paris zu reformiren und schied zugleich die Lehre des Scotus als Norm beim Unterricht vor. Dann wandte er sich nach Deutschland, wo der Ausbruch der religiösen Revolution und die Schwierigkeit der Lage für die Klöster meist gesteigert hatte. Er zeigte großen Eifer gegen die Irrlehre und bemühte sich nicht ohne Erfolg, die Observanten gegen die Gefahren des Glaubens zu schützen und zur Vertheidigung der Wahrheit zu ermuntern. Er erscheint zu Marburg, zu Bielefeld, wo er das Capitel der böhmischen Provinz abhielt, und zu Kralau, wo er vom König, bei seiner früher Reichthümer der Provinz gewesen war, sehr ehrenvoll empfangen wurde und gleichfalls im Capitel der damals blühenden Observanteprovinz präsidirte. In Ungarn angekommen, erlag er im Stragapen und starb zu Budapest im November 1520. Wadding (ad an. 1520, n. 28) schreibt: „Er war ein sehr gelehrter und frommer Mann, aber ohne Erfahrung in der Regierung, und kann daher bei den Meisten wenig Beifall.“

Als Commentator des Scotus hat er einen hohen Ruf. Von seinen Commentaren zu den Scotus, zu welchen er die Auslegung des berühmten Capitels häufig bekämpft, sind gedruckt nur die In I. II. III. librum sententiarum (doch ist Buch III nicht vollständig commentirt) und In Quodlibeta Soma. Zuerst sind diese in Brescia 1517, dann in Paris 1519, in Venedig 1520 und correcter in der von Cardinal Constantino Sarnanus besorgten Ausgabe zu Venedig 1589, 3 tom. in fol., gedruckt. Wadding hat in seiner Ausgabe der scholastischen Werke des Scotus (Lyon 1689) die genannten Commentare aufgenommen; er und Sbaraglia (Supplet. ad Script. Ord. Min.) sind der Ansicht, daß es der Commentar des Scotus zum vierten Buch der Sentenzen und zu den Büchern der Metaphysik des Aristoteles von Lichetus erklärt, aber unvollständig gegangen sei. Nach denselben Gewährsmann verfaßte er noch Theoremata disputata contra Augustinum Suesanum und eine Instructio et declaratio circa Breve Leonis X. dat. an. 1518 pro indulgentiis fabricae basilicae s. Petri. (Hauptquelle: Annales Waddingi ad an. 1512—1520 passim.) [J. Feiler O. S. F.]

Licht dient im Cultus wie im bürgerlichen Leben außer seinem nächsten natürlichen Zweck das Dunkel zu erhellen, auch der Bestimmung, eine Festerlichkeit zu erhöhen und mit hellen Glanze zu schmücken. Durch die imposante Festlichkeit des Lichtes wird die freudige Societät sowohl gehoben als auch mächtig umgeben. Es bedeutamer eine Feier und je höher die Festlichkeit ist, desto größer muß die Hülle von Licht und Lichterschmuck sein, welche jene umgibt. Es sind denn auch im liturgischen Cult die Klöster